



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 71/K – 2. Änderung für das Gebiet „Dorfkern Hausen“ gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung vom 12.03.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71/K, 2. Änderung, beschlossen

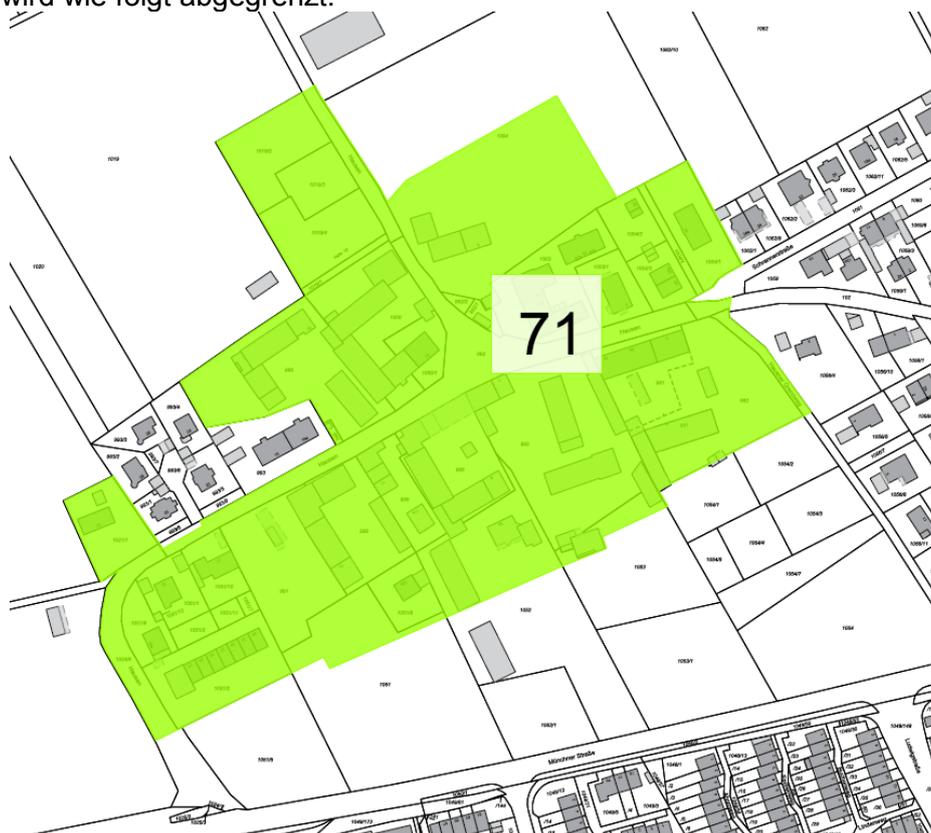
Am 08.07.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Kirchheim den vorliegenden Planentwurf, bestehend aus Satzungstext und Begründung, in der Fassung vom 08.07.2019 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:

Aktuell besteht lediglich ein Planungserfordernis für das ortsbildprägende Grundstück Hausen 7. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71/K erfolgte keine explizite städtebauliche Bewertung des Grundstücks, weil die Gemeinde damals davon ausgehen konnte und musste, dass sowohl eine bauliche Veränderung als auch eine Änderung der damals ausgeübten Nutzung mittelfristig nicht erfolgen würde. Somit stellte der Bebauungsplan durch die entsprechenden Festsetzungen lediglich auf die Bestandsbebauung und -nutzung ab.

Ziel des Bebauungsplans ist eine städtebauliche Neuordnung des ortsbildprägenden Gebiets in der Umgebung des Grundstücks, da diese erhalten werden soll; aber mittelfristig von ähnlichen Vorhaben ausgegangen werden kann.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 71/K ist in nachfolgender Abbildung grün markiert und wird wie folgt abgegrenzt:





- im Süden durch das Baugebiet Hausen Süd (Bebauungsplan 90-2/K sowie 90-3/K)
- im Westen durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen Fl.Nr. 1021 und 1025 der Gemarkung Kirchheim
- nördlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Kirchheimer Moos
- östlich durch die Wohnbebauung Hausner Str. 3 und die Schranerstraße 24 a

Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden.

Als Planfertiger wurde das Planungsbüro Anger Groh Architekten aus Erding beauftragt.

Es handelt sich bei diesem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, daher erfolgt das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es kann somit auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB verzichtet werden, weil die zulässige Grundfläche im Umgriff des Bebauungsplans weniger als 20.000 m² beträgt.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Der am 08.07.2019 vom Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt gebilligte Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 71/K – 2. Änderung für das Gebiet „Dorfkern Hausen“, bestehend aus Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 08.07.2019 liegt in der Zeit

vom 29. August 2019 bis 30. September 2019

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113).

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet bzw. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 21.08.2019

(Siegel)

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**

Ausgehängt am: **22.08.2019**

Abgenommen am: _____

Unterschrift